

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 11 (1970)
Heft: 13

Rubrik: Der Richter in der Nazizeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Richter in der Nazizeit

Was die Richter in Deutschland zur Nazizeit zu tun hatten, kann man nicht scharf genug formulieren. Aber hie und da ist es von Mutzen, ihre Tätigkeit ausgesprochen mild zu formulieren, weil man dann nämlich jenen Leuten auf die Schliche kommt, welche diese Tätigkeit wieder salonfähig machen wollen.

Formulieren wir also milde, ungefähr im Sinne des damaligen nationalsozialistischen Selbstverständnisses:

Der Richter, der in Hitlerdeutschland die nationalsozialistische Gesetzlichkeit durchzusetzen hatte, war zum Formierer, zum Sozialingenieur geworden. Das führte zur engen Anlehnung an die herrschenden Kräfte, zur Einschränkung der formalen Unabhängigkeitsgarantien, der Unabsetzbarkeit, Unversetzbarkeit, Weisungsfreiheit. . .

Es gibt Leute in Deutschland, die das wieder haben möchten. Die gerne möchten, dass der Richter unter Aufopferung der richterlichen Unabhängigkeit dazu gebracht werde, Weisungen der übergeordneten politischen Organe auszuführen. Natürlich können sich solche Leute heutzutage nicht gut auf das Vorbild Hitlers berufen. So berufen sie sich auf zeitgemässere Vorbilder.

In der vom Frankfurter Landgerichtspräsidenten

Wassermann herausgegebenen Schrift «Justizreform» (Berlin und Neuwied 1970) schreibt ein Oberlandesgerichtsrat Rasehorn über den angestrebten «neuen Richtertyp»:

«Wir finden ihn in den kommunistischen Oststaaten, auch in der DDR. Mit dem Hinweis auf das kommunistische Gesellschaftssystem kann für uns kein Urteil gesprochen sein. Ohnehin müsste uns die Effizienz dieses Systems auf einigen Gebieten ausserhalb des ideologischen Bereichs — auf dem Erziehungswesen (angezeigt in den sportlichen Erfolgen), in der Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter — zum Nachdenken bringen. . . Der Richter, der drüben die ‚sozialistische Gesetzlichkeit‘ durchzusetzen hat, kann dann auch bei uns zum Formierer, zum Sozialingenieur werden. Das wird also wie dort zur engen Anlehnung an die herrschenden Kräfte führen, zur Einschränkung der formalen Unabhängigkeitsgarantien, der Unabsetzbarkeit, Unversetzbarkeit, Weisungsfreiheit. . .»

Ja, das sind so die Empfehlungen für die neue Justiz. Es fehlte nur noch, dass solche Stimmen auch noch als antifaschistisch ausgegeben würden. Denkste! Das fehlt wohl am allerwenigsten. cb

IN DIESER NUMMER

Die technologische Lücke zwischen den Supermächten 2

Gibt es in der UdSSR zwei verschiedene Volkswirtschaften für Rüstung und zivilen Bedarf? Diese Frage stellt der neue Beitrag aus der Serie von Peter Sager.

Dubcek und die Freiheit 4

Mit einem aktuellen Buch über den jetzt seiner letzten Funktionen enthobenen tschechoslowakischen Parteichef des Prager Frühlings befasst sich Franz Klim.

Der Buchtip 6

Unter anderem zu einem faszinierenden Tagebuch über die Kulturrevolution in China.

Gespräch mit Jessenin-Volpin 8

Von Valerij Tarsis nach seinen damaligen Notizen (Schluss).

Lateinamerika-Uebersicht 10

Alphonse Max untersucht diesmal die Reaktionen verschiedener lateinamerikanischer Länder auf die Welle von Entführungen und Ueberfällen.

Lenin und die Liebe 11

Letzte Folge in der Serie von Ervin György.

Dubcek-Karikaturen aus 1968 12

Erinnerung an die freie Zeit der tschechoslowakischen Presse.



«Nur ruhig, nur ruhig, das ist doch bloss eine provisorische Massnahme.» («Rohac», Bratislava, 5. Februar 1969)

Husaks Wort

Laut Parteichef Gustav Husak soll gegen Alexander Dubcek, der nunmehr auch seinen Exilposten als Botschafter in der Türkei verloren hat, kein politischer Prozess geplant sein.

Laut den wiederholten seinerzeitigen Erklärungen des gleichen Gustav Husak sollten im Zusammenhang mit der «Normalisierung» überhaupt keine politischen Prozesse stattfinden. Es haben schon mehrere stattgefunden, und andere sind angekündigt.

Laut den wiederholten seinerzeitigen Erklärungen von Gustav Husak sollte der «Januarkurs» (von 1968) trotz der Okkupation fortgesetzt werden. Er ist abgeschafft worden, und man ist sogar zu einem viel härteren Regime zurückgekehrt als es vor 1968 bestand.

Es gibt erstens keinerlei Anzeichen dafür, dass sich Gustav Husak an sein Wort hält. Es gibt zweitens keinerlei Anzeichen dafür, dass sich die Sowjets an Gustav Husaks Wort halten. cb